

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Asulam

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SINTAGRO AG

Chasseralstrasse 1-3

4900 Langenthal

Telefon: 062 398 57 57

Telefax: 062 398 57 55

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Telefon Nr. 145 (Tox. Zenter Zürich)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Acute 1 H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R43

N; R50/53

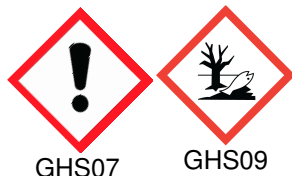
Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme
(CLP) :

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für WasserorganismenSicherheitshinweise
(CLP) : P101
P261
P273
P280
P321
P363EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten

Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenpiktogramme.



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

Symbole: Xi reizend
N umweltgefährlichR-Sätze R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50 Sehr giftig für WasserorganismenS-Sätze S24 Berührung mit der Haut vermeiden
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
verwenden.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Name	Produkt-identifikator	%	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Asulam	CAS-Nr 2302-17-2	39.4	Xi, R43, N, R50	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H- und R-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Exponierte Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene Stellen sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt min. 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Kontakt mit dem Konzentrat sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Falls die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Erbrechen auslösen. Wenn vorhanden, Aktivkohle verabreichen. Unverzüglich Arzt aufsuchen. Krankenhaus telefonisch benachrichtigen, damit die Behandlung unmittelbar begonnen werden kann. Verpackung bzw. Etikett und, wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen.

Hinweise für den Arzt/Behandlung: Konsequente und schnelle Gifentfernung aus dem Magen-Darm.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x).

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten und einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Lagerung:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermittel lagern.

Kühl lagern.

Vor Frost schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Arbeitshygiene: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit: Sich gründlich waschen, duschen

und Haare waschen. Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte gründlich reinigen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Hautschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung aus dicht gewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Flammpunkt:	> 100°C
Dichte bei 20°C:	1,18 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
pH-Wert bei 20°C:	7-8

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Stabilität:	Lagerfähigkeit: min. 2 Jahre (Lagerbedingungen siehe Punkt 7).
10.2	Zu vermeidende Bedingungen:	Kälte (unter 0 °C) extreme Hitze direkte Sonneneinstrahlung.
10.3	Zu vermeidende Materialien:	Oxydierende Substanzen, galv. oder nicht geschütztes Eisen und Stahl (Ausnahme nicht oxydierbarer Stahl), anionische Zusätze, starke Säuren und Basen.
10.4	Gefährliche Reaktionen:	Korrosiv für galv. oder nicht geschütztes Eisen und Stahl (Ausnahme nicht oxydierbarer Stahl). Das Produkt und seine Spritzbrühe reagieren mit gewissen Materialien unter Freisetzung von Wasserstoff. Dieser kann sich entzünden oder explodieren und zu schweren Verletzungen führen.
10.5	Gefährliche Abbauprodukte:	Giftiger Rauch/Staub, reizend (CO ₂ , CO, NO _x , PO _x)

11. Angaben zur Toxikologie

LD ₅₀	(rat) oral, akut	> 8000 mg/kg
	(rat) oral, dermal	> 2000 mg/kg
LC ₅₀	(rat, 4 Stunden)	> 1,7 mg/l.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

LC50 (Regenbogenforelle, 96 h) > 175 mg/l

EC50 (Daphnia magna, 48 h) 63,4 mg/l

EC50 (Selenastrum capr., 120 h) 0,19 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Angaben zur Entsorgung

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben. Reste von Pflanzenschutzmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse:	9
Kemler-Zahl:	90
UN-Nummer:	3082
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Bezeichnung des Gutes:	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Asulam)
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
Begrenzte Mengen LQ:	5 L

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	9
UN-Nummer:	3082
Label	9
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-A, S-F
Marine pollutant:	no
Richtiger technischer Name:	Asulam Sodium salt

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung:

Eidg. Zulassungsnummer: W-4034

VOC Gehalt: 0 %

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ansprechpartner:

SINTAGRO AG

Chasseralstrasse 1-3

CH-4900 Langenthal

Tel: 062 398 57 57

FAX: 062 398 57 55

sintagro@sintagro.ch